



3. Mai 2012

## **Kantonale Energiepolitik Staatsrat beschliesst strategische Vision sowie einen Aktionsplan betreffend künftige Nutzbarmachung der Wasserkraft des Kantons**

**(IVS).- In einem bewegten energiepolitischen Umfeld will der Staatsrat optimale Bedingungen für die Übergangsphase bis zur Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie schaffen. In diesem Sinn schlägt er dem Grossen Rat für die Septembersession 2012 ein Dekret von maximal fünf Jahren Geltungsdauer zur Genehmigung vor.**

Ein Regierungsziel des Staatsrats ist die Festschreibung einer kantonalen Energie- und Wasserkraftstrategie. In dieses Vorhaben will er den Grossen Rat einbinden, welcher mit der Annahme der „Motion Rossier/Coudray“ die Notwendigkeit und die wesentlichen Vorgaben für eine solche Strategie deutlich machte.

Von der vom Staatsrat eingesetzte Expertengruppe wurde im Juli 2011 eine erste Grundlage für eine strategische Reflexion präsentiert. Der entsprechende Bericht „Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis“ wurde veröffentlicht. Dieses Dokument, abrufbar unter [www.vs.ch/energie](http://www.vs.ch/energie), geht teilweise auf verschiedene Aspekte der in der „Motion Rossier/Coudray“ aufgeworfenen Punkte ein. Es schlägt in Erweiterung der strategischen Reflexion mehrere Varianten für ein Heimfallmodell betreffend Wasserrechtskonzessionen vor. Es zeigt auf, dass es sich bei der Wasserkraftstrategie um eine umfassende und komplexe Materie handelt, welche zahlreiche Akteure betrifft und einbezieht.

### **Strategische Vision und Ziele**

Der derzeitige Stand der Diskussionen und Überlegungen zeigt, dass im Kanton noch keine Übereinstimmung zum zukünftigen Heimfallmodell besteht. Demgegenüber besteht ein Konsens über die nachfolgend angeführten strategischen Visionen und Zielsetzungen. Die Regierung hat sich daher zur formellen Festlegung folgender sechs Hauptpunkte entschlossen. Sie sollen als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen:

1. Die Walliser Wasserkraft dient der sicheren Versorgung des Wallis und der Schweiz mit elektrischem Strom.
2. Das Produktions- und Wertschöpfungspotenzial der Wasserkraft als einheimische und erneuerbare Energieform wird optimal verwertet.
3. Der Grossteil der Erträge aus der Produktion der einheimischen Wasserkraft verbleibt im Kanton.
4. Das Walliser Gemeinwesen verteilt und nutzt die Erträge aus der Wasserkraft verantwortungsvoll.
5. Es wird eine echte Partnerschaft zwischen allen Akteuren gesucht.
6. Die Wasserkraftstrategie ist eingebunden und nimmt Bezug auf die Energieeffizienz- und Energieversorgungsstrategie des Kantons Wallis.

## **Aktionsplan**

Die Regierung hat sich im Grundsatz einem etappenweisen Vorgehen verschrieben. Der Staatsrat hat kürzlich einen Aktionsplan angenommen, der in den nächsten fünf Jahren fünf Phasen vorsieht. Die ersten beiden Phasen bzw. Meilensteine, nämlich die formelle Fixierung der strategischen Vision und der strategischen Zielsetzungen sowie die Gestaltung der angesprochenen Übergangsphase, sind auf Entscheidungsebene bereits erreicht. Die folgenden Etappen beinhalten die Definition bestimmter Teilstrategien, durch flankierende Massnahmen sowie durch Detailanalysen. Diese Arbeiten sind ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des gewählten Heimfallmodells.

## **Übergangsphase**

Nach eingehender Analyse der Situation auf kantonaler und besonders auf eidgenössischer Ebene bedient sich der Staatsrat eines Dekrets, um die fixierten strategischen Grundpfeiler vollumfänglich zu sichern und um die Übergangsphase bis zur gesetzlichen Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie zu regeln.

Der Staatsrat hat dieses Dekret zur Überweisung an den Grossen Rat vorgeschlagen. Es soll sicherstellen, dass bei der Nutzbarmachung der kommunalen Wasserkräfte die strategischen Visionen und Zielsetzungen sowie die Anliegen der „Motion Rossier/Coudray“ verfolgt werden. Seine Geltungsdauer ist beschränkt auf längstens fünf Jahre ab Inkrafttreten.

Der Staatsrat wird während der Geltungsdauer des Dekrets grundsätzlich keine Genehmigungen für die *vorzeitige* Erneuerung von kommunalen Wasserkraftkonzessionen aussprechen, ebenso nicht für weitere, im Dekret angeführte Verfügungen oder Vereinbarungen von Konzessionsgemeinden. Letztlich hat der Staatsrat weiterhin die Kompetenz, neue kommunale Wasserkraftprojekte zu genehmigen. Dabei hat er die Zielsetzungen des Dekrets, die strategischen Visionen der kantonalen Wasserkraftstrategie sowie die Ziele der „Motion Rossier/Coudray“ soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Ausgenommen vom Geltungsbereich des Dekrets sind Wasserkraftanlagen bis zu einer Bruttoleistung von 10 MW, sowie Projekte zur Erhöhung der Stromproduktion, die bereits initiiert und dem zuständigen kantonalen Departement rechtzeitig zur Behandlung überwiesen wurden.

### **Auskunftspersonen:**

**Staatsrat Jean-Michel Cina ☎ 027 606 23 00 und Moritz Steiner, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft ☎ 027 6060 31 05**